

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: 16-1288
erstellt am: 16.02.2009

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen
Verfasser/in: Claudia Blume, Werner Vinzenz, Martin Medert
Aktenzeichen: I-5/1 F me

Umsetzung des Sonderinvestitionsprogrammes des Landes Hessen im Kreis Bergstraße

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	23.02.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Betriebskommission Gebäudewirtschaft	25.02.2009	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	11.03.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	13.03.2009	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	23.03.2009	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss, die Betriebskommission Gebäudewirtschaft, der Ausschuss für Schule und Soziales und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt die Umsetzung des Sonderinvestitionsprogrammes des Landes Hessen im Kreis Bergstraße wie in der Vorlage und der Anlage zur Vorlage dargestellt und stimmt den hierzu erforderlichen Kreditaufnahmen bei der LTH-Bank zu.

Gleichzeitig bewilligt er die entsprechenden außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushalt des Kreises und des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße gemäß § 114g HGO.

Ferner beschließt der Kreistag, die Vergaberichtlinien des Kreises den Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen anzupassen.

Unabhängig von dieser Beschlussfassung wird die Verwaltung beauftragt, die Maßnahmen dieses Programms in einem im laufenden Haushaltsjahr aufzustellenden Nachtragshaushalt zu veranschlagen."

Erläuterung:

Mit dem Sonderinvestitionsprogramm beabsichtigt das Land einen spürbaren Beitrag zur Überwindung der Konjunkturkrise zu leisten und sich damit an der konzertierten Aktion von Bund, Ländern und Kommunen zu beteiligen.

In der Begründung zum Entwurf des Gesetzes zur Förderung von Infrastrukturinvestitionen in Hessen heißt es: „Mit der Schwerpunktsetzung Schulen und Hochschulen konzentriert sich das Land dabei auf Bereiche, in denen derzeit, trotz bereits ergriffener Maßnahmen, noch ein erkennbarer Investitions- und Modernisierungsstau besteht.“ Die Einbringung des Gesetzesentwurfes in den Landtag ist für die Sitzung am 18.02.09 vorgesehen, Die Verabschiedung und Veröffentlichung sollen in der 10. KW 2009 erfolgen. Insofern stehen die nachfolgenden Erläuterungen unter dem Vorbehalt, dass der Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung Rechtskraft erlangt.

Durch das Sonderinvestitionsprogramm sollen

- zusätzliche Maßnahmen kurzfristig positiv auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wirken,
- Arbeitsplätze gesichert und die hessische Bauwirtschaft gestärkt werden,
- die Lernbedingungen in des hessischen Schulen und Hochschulen verbessert werden,
- höhere ökologische Standards, wie die Reduktion des CO₂-Ausstoßes und Steigerung der Energieeffizienz realisiert werden.

Die Aufnahme von Vorhaben in das Hessische Sonderinvestitionsprogramm ist an die Bedingung geknüpft, dass die konkreten Maßnahmen bereits im Jahr 2009 begonnen werden und über Vorhaben hinausgehen, die bereits für das Jahr 2009 vorgesehen waren (Zusätzlichkeit). Das Land hat sich bereiterklärt, unabhängig vom Schulträger, den wesentlichen finanziellen Anteil am Sonderinvestitionsprogramm zu tragen.

Vorgesehen sind **zusätzliche** Investitionsvorhaben mit einem Umfang von 1,7 Mrd. €. Durch das Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes fließen zusätzliche Mittel in Höhe von rd. 570,8 Mio. € in das Programm. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Mitteln sollen 500 Mio. € im Bereich der Hochschulen eingesetzt werden. Für die öffentlichen Schulträger sind Mittel in Höhe von 1.150 Mio. € vorgesehen. Die Ersatzschulen sollen 50 Mio. € erhalten. Die verbleibenden Mittel sollen für Maßnahmen außerhalb der Schulen und Hochschulen bereitgestellt werden.

Der Landesanteil für die öffentlichen Schulträger beträgt rd. 714 Mio. € (= rd. 62 %), der Bundesanteil beträgt rd. 436 Mio. € (= rd. 38 %). Die Schulträger erhalten die Landesmittel darlehensweise über die LTH-Bank mit einer Laufzeit von 30 Jahren und tilgen davon 1/6. Das Land übernimmt 5/6 der Tilgung. Die Zinsbelastung wird aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert. Die Schulumlage darf durch das Programm nicht erhöht werden. Die Bundesmittel werden zu 75 % als Zuschuss gewährt. Der Eigenanteil der Schulträger von 25 % soll ebenfalls darlehensweise über die LTH-Bank vorfinanziert werden. Die Tilgung soll hälftig durch die Schulträger und das Land erfolgen. Die Zinsbelastung soll ebenfalls aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert werden. Die Verteilung der Mittel auf die öffentlichen Schulträger soll mit 950 Mio. € auf der Basis von Schülerzahlen erfolgen. Die weiteren 200 Mio. € sollen hälftig nach Flächengröße und Zahl der Schulen verteilt werden. **Der Kreis Bergstraße erhält aufgrund dieser Verteilung insgesamt rd. 46,8 Mio. €** Davon entfallen rd. 29,1 Mio. € auf die Landesförderung und 17,7 Mio. € auf die Förderung durch den Bund. Von den Fördermitteln können 20 % pauschal zur Verbesserung des Lernumfeldes und für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel darf nur für zusätzliche, nicht im Haushalt 2009 veranschlagte Maßnahmen, die im Jahr 2009 begonnen werden, erfolgen. Eine Weiterleitung der Mittel an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften soll ermöglicht werden.

Die Schulabteilung und der Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße“ haben einen Vorschlag zum Einsatz der Mittel erarbeitet. Er ist dieser Vorlage in Form einer Übersicht als Anlage beigefügt. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen ergehen folgende Hinweise:

Maßnahmen Energie+Sanierung

In der Gesamtsumme von rd. 26.6 Mio.€ sind Maßnahmen und tangierende Arbeiten in Höhe von rd. 15.2 Mio. € zur Energieeinsparung wie z.B. nachhaltige Fenster- und Fassadensanierungen sowie Erneuerung und Dämmung von Dacheindeckungen und -abdichtungen enthalten. Ebenfalls zählen dazu Neuinstallationen von Heizsystemen, Sanitär- und Elektroinstallationen.

Die verbleibende Summe von rd. 11.4 Mio. € ist für Sanierungen von Sporthallen und -einrichtungen im Innen- und Außenbereich, Brandschutzertüchtigungen, Sicherheitsmaßnahmen sowie für allgemeine Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten (Toilettenanlagen, Klassen-, Fach- und Verwaltungsräume, Außenanlagen usw.) zur Verbesserung des Lernumfeldes und der Infrastruktur vorgesehen.

Maßnahmen aus dem Investitionsprogramm

Die Summe von rd. 18.8 Mio. € setzt sich zusammen aus größeren und ebenfalls zusätzlichen Neubauten wie AKG Bensheim, Sporthalle: rd. 3,5 Mio. €; Goethe-Gymnasium Bensheim, Mensagebäude und Fahrradraum: rd. 3,3 Mio. €; Karl-Kübel-Schule Bensheim, Klassentrakt 2.BA: rd. 3,9 Mio. € und Mensa mit Multimax 3.BA: rd. 5,0 Mio. €

Die weiteren Einzelansätze beziehen sich auf Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen für Küchen bzw. Ausgaben, Speise- und Betreuungsräume, Toilettenanlagen und weitere erforderliche Nebenräume zur Einrichtung von Ganztagsangeboten an den entsprechenden Schulen.

Diese Kostenansätze wurden von L-GB ohne vorliegende Planungen und nur auf der Grundlage der Anforderungen und Raumprogramme der Schulabteilung L-2/1 nach Erfahrungswerten, Ausschreibungsergebnissen und dem aktuellen Baukostenindex überschlägig geschätzt.

Maßnahmen für das Programm „Familienfreundlicher Kreis Bergstraße“

Für die Einrichtung eines Betreuungsangebotes entsprechend den Mindeststandards nach dem Konzept familienfreundlicher Kreis Bergstraße liegen dem Kreis Bergstraße die Anträge von 18 Grundschulen vor, die alle die Antragsvoraussetzungen erfüllen. Die Verwaltung hat alle Schulen vor Ort dahingehend überprüft, ob die räumlichen Voraussetzungen für ein Betreuungsangebot (Betreuungsraum von mindestens 60 qm pro Gruppe sowie eine geeignete Speisemöglichkeit mit Ausgabeküche) vorliegen bzw. den jeweiligen Erweiterungs-, Umbau-, Sanierungs- oder Ausstattungsbedarf pro Schule erhoben. Da die baulichen und Ausstattungsmaßnahmen bei der Ausschreibung des Projekts noch nicht bekannt waren wurden im Haushaltsplan 2009 auch keine Mittel für diese Aufgaben bereit gestellt. Die jetzt ermittelten Kosten können über das Sonderinvestitionsprogramm finanziert werden. Auch diese Kosten sind von L-GB geschätzt.

Ausstattung naturwissenschaftlicher Fachräume

Der Kreistag des Kreises Bergstraße hat am 18. August 2008 die flächendeckende Ausstattung der Schulen mit naturwissenschaftlichen Geräten und Ausstattungsgegenständen in den Jahren 2009 bis 2012 beschlossen. Dabei wird damit gerechnet, dass rd. 50 % der naturwissenschaftlichen Geräte und Ausstattungsgegenstände ergänzt oder erneuert werden müssen. Der Kostenaufwand für diese einmalige Gewährleistung der Grundausstattung an allen weiterführenden Schulen würde sich demnach auf rd. 2.000.000 Euro belaufen.

Schulform	Kosten Grundausstattung Euro	Anzahl Schulen	Gesamtaufwand Grundausstattung Euro	Anteiliger Kostenaufwand 50 % Euro
Sek. I	120.000	18	2.040.000	1.020.000
Sek. I + II	240.000	5	1.440.000	720.000
Berufliche Schulen	150.000	3	450.000	225.000
Gesamtkosten			3.930.000	1.965.000

Für das Haushaltsjahr 2009 ist eine erste Rate von 500.000 Euro im Haushalt enthalten. Die Kostenanteile für die Jahre 2010 bis 2012 in Höhe von rd. 1.500.000 Euro sollen vorgezogen und über das Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen abgewickelt werden. Die Verwaltung wird mit der Durchführung ein externes Unternehmen beauftragen. Hierfür werden voraussichtlich zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 60.000 Euro entstehen.

Durch das Gesetz soll ein Teil der Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts außer Kraft gesetzt werden. Für die Umsetzung des Sonderinvestitionsprogramms ist der Erlass einer Nachtragssatzung nicht erforderlich. Im Interesse einer möglichst schnellen Abwicklung des Programms, soll unter Inanspruchnahme der Bestimmungen des § 114g HGO (außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen) auf einen Nachtragshaushalt verzichtet werden. Auf die Schaffung neuer Planstellen im Zusammenhang mit dem Programm soll zu Gunsten einer Beauftragung von externen Fachkräften abgesehen werden. Eine Schaffung von befristeten Arbeitsverhältnissen soll möglich sein. Personalaufwendungen sind jedoch nicht förderfähig und somit ausschließlich vom Schulträger zu übernehmen. Die Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen soll durch das Gesetz fingiert werden.

Ferner ist vorgesehen, die Vergaberichtlinien für öffentliche Aufträge zu lockern. Soweit hier Vergaberichtlinien des Kreises anzupassen sind, muss der Kreistag einen entsprechenden Beschluss fassen.

Die Umsetzung der Maßnahmen nach diesem Gesetz müssen durch den Kreistag beschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, unabhängig von der Umsetzung des Programms, die Maßnahmen in einem während des Haushaltsjahres 2009 aufzustellenden Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aus Landesmitteln:

1/6 Tilgung von mindestens rd. 29,1 Mio. € = rd. 4,85 Mio. im Zeitraum von 30 Jahren, das sind jährlich rd. 162 T€

Aus Bundesmitteln:

1/2 Tilgung von mindestens rd. 4,43 Mio. € = rd. 2,22 Mio. € im Zeitraum von 30 Jahren, das sind jährlich rd. 74 T€

Gesamtbelastung:

Tilgung insgesamt rd. 7,07 Mio. €, das sind jährlich rd. 236 T€

Die Zinsbelastung wird aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert und führt in den kommenden Jahren zu niedrigeren Schlüsselzuweisungen. Die Höhe der Belastung für den Kreis ist noch nicht einzuschätzen.

Anlage:

Übersicht über die Maßnahmen zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms im Kreis Bergstraße